

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

20. Sitzung am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 11:30 Uhr bis 11:35 Uhr
Ende der Sitzung: 12:55 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2895 –
2. Widersprüchliche Aussagen des Beratungsunternehmens KPMG und der Landesregierung zum Hahn-Verkaufsverfahren
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1472 –

Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Siehe Teil 1 des Protokolls

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--|
| 3. Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm
Gesetzentwurf
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2080 –

dazu: Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes
– Vorlage 17/1381 – | Aussprache durchgeführt;
vertagt
(S. 5 – 8) |
| 4. Anstieg der Drogentoten in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1421 – | Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 5. Aktuelle Berichterstattung über die HNA Gruppe
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1431 – | Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 6. Hassprediger in Bendorf am Rhein
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1441 – | Erledigt mit der Maßgabe der
schriftlichen Berichterstat-
tung
(S. 4) |
| 7. Stand der Teilfortschreibung des LEP IV – künftige Steuerung
der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1453 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 8. IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1463 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |
| 9. Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben durch Verbandsgemeinden
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1475 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 10. Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober
2017
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1481 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 11. Verhinderung von Abschiebungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1487 – | Erledigt
(S. 15 – 17) |

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

12. Rockergruppe Osmanen Germania
dazu: Antrag nach § 100 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1432 –

Erledigt
(S. 18)

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Herr Vors. Abg. Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Die **Punkte 4, 5 und 6** der Tagesordnung:

- 4. Anstieg der Drogentoten in Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1421 –
- 5. Aktuelle Berichterstattung über die HNA Gruppe**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1431 –
- 6. Hassprediger in Bendorf am Rhein**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1441 –

werden gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Die **Punkte 7 und 10** der Tagesordnung:

- 7. Stand der Teilfortschreibung des LEP IV – künftige Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1453 –
- 10. Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1481 –

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Absetzung von TOP 7 erfolgt mit der Maßgabe, dass die Landesregierung zeitnah einen schriftlichen Bericht vorlegt.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim, Obere Kyll und Prüm

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2080 –

dazu: Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes
– Vorlage 17/1381 –

Herr Vors. Abg. Hüttner führt aus, nachdem das Anhörverfahren stattgefunden habe und vom Wissenschaftlichen Dienst eine Stellungnahme vorgelegt worden sei, stehe in der aktuellen Sitzung die Auswertung an. Dazu werde den Fraktionsvertretern das Wort erteilt.

Frau Abg. Schmitt freut sich über die Anwesenheit einiger Anzuhörenden und ihr dadurch zum Ausdruck gebrachtes Interesse an der Auswertung.

Insgesamt hätten sich in der Anhörung die kommunalen Vertreter aus den Verbandsgemeinden sowie der Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm deutlich für den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen. Der Landrat des Kreises Vulkaneifel hingegen habe noch einmal unterstrichen, der Kreistag werde beschlussgemäß eine Klage am Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz bezüglich der Landkreisgrenzen übergreifenden Fusion einreichen, falls das Gesetz unverändert verabschiedet werden sollte.

Vor diesem Hintergrund habe der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst beauftragt, unter Einbeziehung der Aussagen der angehörten Sachverständigen die Verfassungsgemäßheit des Gesetzentwurfs zu überprüfen. Die Stellungnahme liege mittlerweile vor. Im Mittelpunkt habe die Kreisgrenzen überschreitende Bildung der neuen Verbandsgemeinde Obere Kyll und Prüm gestanden.

Die Stellungnahme komme zu dem Schluss, der Gesetzentwurf an sich sei nicht verfassungswidrig. Andere aus Sicht des Landkreises vorgetragene rechtliche Einwände würden ebenfalls nicht geteilt.

Unzulässig – das sei der entscheidende Punkt – dürfte jedoch sein, dass der Gesetzentwurf keine zeitliche Befristung für die vorübergehende Bildung der Landkreisgrenzen überschreitenden Verbandsgemeinde festsetze. Diese fehlende Befristung dürfte mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar sein, heiße es in der Stellungnahme.

Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es gegenwärtig nicht möglich, eine zeitliche Befristung festzusetzen. Im laufenden Prozess der zweiten Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR II) müssten noch die beauftragten Gutachten erstellt und anschließend politisch bewertet werden. Eine zeitlich abstrakte Begrenzung – in Form einer politischen Absichtserklärung – halte der Wissenschaftliche Dienst rechtlich für ungenügend.

Vor diesem Hintergrund könne die SPD-Fraktion die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes und damit ein verbleibendes verfassungsrechtliches Risiko nicht gänzlich ausräumen. Für die SPD als einbringende Fraktion sei allerdings die Frage der Rechtssicherheit – was Gesetzentwürfe im Allgemeinen betreffe, aber vor allen Dingen die Fusion von Kommunen – immer wichtig gewesen. Dies müsste auch im Interesse der betroffenen Kommunen sein.

Für die geplante Gebietsänderung bedeute das aus Sicht der SPD-Fraktion, es bestünden unterschiedliche Rechtsauffassungen für das vor Ort favorisierte Modell und den Gesetzentwurf, und daher sei keine hinreichende Rechtssicherheit gegeben.

Es müsse klar gesagt werden – zumal es in der Presse zu lesen gewesen sei –, solche Grundsätze könnten nicht durch Bürgerentscheide oder Ratsbeschlüsse vor Ort aufgehoben werden. Auch hier gelte das Prinzip der Rechtssicherheit.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Da für die betroffenen Verbandsgemeinden nach wie vor die Notwendigkeit der Gebietsänderung bestehe, sei abermals das Gespräch mit den örtlichen Landtagskollegen gesucht worden, um zu überlegen, was als Nächstes getan werden könne. Inzwischen würden vor Ort erneut gemeinsame Gespräche geführt, um innerhalb eines klar begrenzten Zeitraums zu klären, ob nicht doch noch eine vor Ort breit getragene, gemeinsame und – dies sei zu betonen – freiwillige Lösung zustande komme, bevor der Gesetzgeber eine andere rechtssichere Regelung vorlegen werde.

Erfreulicherweise seien erste konkrete Verständigungen erreicht worden. Aus Sicht der SPD-Fraktion solle abgewartet werden, was sich daraus ergebe. Den Kollegen sei konstruktive Unterstützung angeboten worden, und dies auch vonseiten des Landrats des Kreises Vulkaneifel, was begrüßt werde.

Die Lösung, die die SPD-Fraktion vor Ort gern habe unterstützen wollen, sei aus den geschilderten Gründen leider nicht möglich gewesen. Bis vor Kurzem sei die Auffassung vertreten worden, die im vergangenen Jahr getroffene Vereinbarung zwischen den beiden Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim trage noch als alternative Möglichkeit. Das sei offensichtlich nicht mehr der Fall. Deshalb hofften die örtlichen Abgeordneten auf die Bereitschaft, miteinander zu sprechen. Entscheidend sei der Wille, vor Ort die Zukunft gemeinsam und auf Augenhöhe zu gestalten.

Die Abgeordneten würden sich für die notwendigen und ausreichenden finanziellen Rahmenbedingungen einsetzen. Die zum Teil durch Bürgerforen und Bürgerentscheide geäußerten Wünsche der Ortsgemeinden aus der Oberen Kyll, sich aufgrund aus landsmannschaftlichen Traditionen heraus gewachsener Beziehungen enger an die Region Prüm binden zu wollen, sollten – soweit es möglich sei – in der zweiten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform berücksichtigen werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage die SPD-Fraktion, die weiteren Beratungen im Ausschuss zu vertagen, um die Ergebnisse der Gespräche vor Ort abzuwarten. Diese würden hoffentlich zeitnah vorliegen. Das Ministerium des Innern werde gebeten, den Beteiligten die konkreten Rahmenbedingungen – einschließlich der finanziellen Aspekte – möglichst schnell mitzuteilen.

Herr Abg. Schnieder stimmt den Ausführungen der Frau Abgeordneten Schmitt zu. Der Blick müsse nicht länger in die Vergangenheit gerichtet und das Thema nicht erneut politisch bewertet werden.

Erfreulich sei der gemeinschaftliche Dialog mit den Bürgermeistern und dem Landrat vor Ort, um in einem engen Zeitrahmen den Weg in die Zukunft zu gehen. Es sei zu begrüßen, wenn das Ministerium aus seiner Sicht darlege, welche Rahmenbedingungen es anbieten könne, um den Prozess positiv zu begleiten. Der Wunsch sei, am Ende zu einer Lösung zu kommen, die kreisintern eine starke neue Verbandsgemeinde bilde. Diesen Prozess werde die CDU-Fraktion gern begleiten.

Herr Abg. Weber schließt sich den vorangegangenen Wortbeiträgen an. Zu danken sei dem Ministerium des Innern. Es sei bis jetzt ein sehr langer Weg gewesen. Erfreulicherweise habe sich in den letzten Tagen die Atmosphäre über die Parteigrenzen hinweg und innerhalb des Kreises verändert. Es seien positive Zeichen zu erkennen. Ein konstruktives Ergebnis innerhalb des gesteckten Zeitrahmens in Richtung einer kreisinternen Lösung sei wünschenswert. Wichtig sei, dass vonseiten des Ministeriums nochmals dargelegt werde, wie es den Prozess mit begleitenden Maßnahmen unterstützen könne. Ein Dank gehe an die Beteiligten vor Ort und all diejenigen, die in die Arbeit des Ausschusses involviert gewesen seien. Das Thema sei eine große Herausforderung gewesen.

Frau Abg. Schellhammer begrüßt im Namen ihrer Fraktion sowie im Namen eines ehemaligen Fraktionsmitglieds, dass vor Ort wieder Gespräche geführt würden. Auch für die Grünen sei es besonders wichtig, eine in Aussicht stehende freiwillige Lösung nach Kräften zu unterstützen. Die Grünen würden eine einvernehmliche Lösung vor Ort begrüßen.

Die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform sei der Grund, weshalb der Wissenschaftliche Dienst die Verfassungsmäßigkeit der Übergangsregelung bezweifle. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht wissen, wie lange der Prozess dauern werde. Wer den Weg zur Erstellung des Gutachterauftrags zur KVR II miterlebt habe, wisse, es könne immer noch einmal Wendungen geben – und hierbei habe

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

es sich nur um den Gutachterauftrag gehandelt und noch nicht um die Regelungsgegenstände einer Kommunal- und Verwaltungsreform, die die Kreisgrenzen umfasse.

Es gebe mehrere Unwägbarkeiten, was die unterschiedliche Positionierung der kommunalen Spitzen betreffe. Dies werde noch einiges an Arbeit bedeuten. Deswegen lasse sich der Übergang nicht terminieren. Selbst wenn es vor Ort gewollt werde, sei es leider nicht möglich, einen Zeitrahmen zu setzen. Aus diesem Grund begrüßten die Grünen die gefundene Regelung für den Verfahrensweg. Klar sei aber auch, in der Region bestehe Fusionsbedarf. Lasse sich keine Einigung erzielen, müsse der Gesetzgeber eingreifen.

Herr Abg. Junge zufolge hätten sich die Beteiligten erkennbar in eine Sackgasse manövriert. Frau Abgeordnete Schmitt habe es angesprochen; auch aus der Medienberichterstattung gehe dies hervor. Ein erneuter Dialog mit den Menschen vor Ort sei zwingend erforderlich und der richtige Weg, eine für alle Beteiligten – vor allem für die Bürger und die Gemeinden – vernünftige Lösung zu finden. Die AfD-Fraktion schließe sich der Sache an.

Herr Staatsminister Lewentz bedankt sich für die heutige Beratung und die stattgefundenen Vorgespräche.

Frau Abgeordnete Schmitt habe im Konjunktiv die Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes und die Folgen, die daraus gezogen werden sollten, formuliert. Das sei absolut stimmig. Es gebe auch eine eigene rechtliche Einschätzung des Ministeriums des Innern, aber der jetzt aufgezeigte Weg sei richtig. Ferner sei es vernünftig, nur noch anlassbezogen in die Vergangenheit zu blicken.

Ein herzlicher Dank gehe an Frau Abgeordnete Schmitt, Herrn Abgeordneten Weber und Herrn Abgeordneten Schnieder. Auch das ehemalige Fraktionsmitglied der Grünen, Herr Johnen, sei zu nennen. Es habe sich um einen sehr schwierigen Prozess gehandelt. Alle Beteiligten hätten sich mit viel Herzblut eingebracht.

Zunächst sei eine kreisinterne Lösung angestrebt worden, welche nicht habe erreicht werden können. Dann sei den vor Ort geäußerten Wünschen gefolgt worden, und man habe versucht, sie umzusetzen. Die weiteren Entwicklungen müssten an dieser Stelle nicht nochmals wertend beschrieben werden.

Nun sei ein Punkt erreicht, an dem aus guten Gründen mit dem Blick nach vorn noch einmal gemeinsam neu angefangen werden solle. Im Falle von Zweierfusionen sei im Gesetz ein finanzieller Ausgleich von etwas mehr als 2 Millionen Euro angesetzt. Für Dreierfusionen seien etwas mehr als 3 Millionen Euro vorgesehen.

In Anbetracht der den vorliegenden Fall auslösenden Momente – die unter anderem etwas mit Verfehlungen von Mitarbeitern zu tun hätten, die in mindestens einer Verbandsgemeinde sehr starke Auswirkungen auf die Kasse gehabt hätten – sei es vorstellbar und durchaus begründbar, in Richtung 4 Millionen Euro zu gehen.

Dies müsse im Einzelnen beschrieben und hinreichend belegt werden. Die Zahl als solche lasse sich aber schon jetzt in den Raum stellen. Sie sei eine Basis, auf der Vertreter des Ministeriums in Veranstaltungen vor Ort argumentieren könnten, dass der lange und schwierige Weg, der gegangen worden sei, anerkannt werde. Die nötigen Diskussionen in den Ratsgremien seien nicht einfach gewesen. Es habe eine erste, zweite und dritte Überlegung gegeben. Mancher Beteiligte zähle sogar einige Zwischenüberlegungen mehr. Dies alles sei sehr belastend gewesen.

Deshalb werde versucht, den Beteiligten entgegenzukommen, sodass man am Ende wieder zusammenfinden und den kommunalen Frieden herstellen könne, der für die Region wichtig und notwendig sei.

Herr Vors. Abg. Hüttner stellt fest, einige der anwesenden Anzuhörenden vom 2. März 2017 hätten durch Kopfnicken Zustimmung signalisiert. Insofern scheine es sich um einen guten Weg zu handeln.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Formal werde der Gesetzentwurf bis auf Weiteres zurückgestellt. Es werde abgewartet, bis ein Ersatzgesetz oder ein geändertes Gesetz seine Einbringung finde.

Herr Staatsminister Lewentz resümiert, alle gingen übereinstimmend davon aus, es werde nun versucht, eine freiwillige Lösung zu erreichen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2080 – wird bis auf Weiteres zurückgestellt.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 8 der Tagesordnung:

IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1463 –

Herr Staatssekretär Stich führt aus, der WannaCry-Virus sei in der Medienberichterstattung der vergangenen Wochen sehr präsent gewesen. Im Folgenden werde es darum gehen, welche Auswirkungen er insgesamt gehabt habe, wie die rheinland-pfälzische Landesverwaltung gegen den Angriff gewappnet gewesen sei und inwieweit er sich auf sie ausgewirkt habe. Ferner werde darauf eingegangen, wie künftig vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungen durch Verschlüsselungstrojaner sichergestellt werden solle, dass die Landesverwaltung und damit auch das rlp-Netz sicher und gegen Bedrohungen dieser Art geschützt seien.

Der Angriff mit WannaCry sei am 12. Mai 2017 gestartet. Er habe zu einem sehr großen Schadszenario geführt. Es gebe rund 200.000 infizierte Computer in etwa 150 Ländern. Der Trojaner habe auf den infizierten Systemen die Festplatten verschlüsselt. Anschließend seien die betroffenen Nutzer durch E-Mails aufgefordert worden, ein Lösegeld zu zahlen, damit zeitnah eine Entschlüsselung durchgeführt werde.

Der Angriff habe eine schon seit längerer Zeit bekannte Sicherheitslücke in den verschiedenen Varianten des Betriebssystems Microsoft Windows ausgenutzt. Microsoft habe bereits am 14. März 2017 – zwei Monate vor dem Angriff – ein Sicherheitsupdate zur Verfügung gestellt. Dies sei erst einen Monat später durch eine Hackergruppe bekannt gemacht worden.

Für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die dafür Sorge getragen hätten, ihre Systeme in Sachen Updates immer auf dem aktuellen Stand zu halten, über ein vernünftiges Patchmanagement verfügten und sicherstellten, dass aktuelle Updates zeitnah in der Betriebsumgebung getestet und danach eingespielt würden, habe nur ein sehr geringes Risiko bestanden, Opfer der Attacke zu werden.

Trotzdem sei es nach dem 12. Mai 2017 weltweit zu massiven Infektionen gekommen. Laut Medienberichten gebe es im Behördenumfeld nur relativ wenige Infektionen. Bekannt geworden seien vor allem solche im rumänischen Außen- sowie im russischen Innen- und Katastrophenschutzministerium. Derzeit gebe es deutlich mehr Meldungen aus dem Unternehmensbereich. So seien unter anderem der spanische Telekommunikationskonzern Telefónica, Teile des British National Health Service mit mehreren Krankenhäusern, das US-amerikanische Logistikunternehmen FedEx, Automobilhersteller wie Renault und Nissan, die schweizerische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, in China rund 20.000 Tankstellen und in Deutschland die Deutsche Bahn Opfer der Attacke geworden.

Der Cyberangriff mit WannaCry führe die Existenz eines bestehenden Bedrohungsszenarios vor Augen. Dies sei besonders mit den Bildschirmen der Deutschen Bahn deutlich geworden, die mit alten, aktuellere Sicherheitsupdates nicht erlaubenden Windows XP-Rechnern betrieben worden seien und anstelle der An- und Abfahrtszeiten die Forderung der Erpresser angezeigt hätten. Das habe ein enormes Medienecho ausgelöst.

Dies alles dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nicht um eine akute Krise gehandelt habe. Es gebe vielmehr eine Dauerbedrohung. In der Zwischenzeit seien eine Reihe von Verschlüsselungen älteren Datums bekannt geworden, beispielsweise CryptoWall, CryptoLocker, Locky und TeslaCrypt. Man habe sich demnach nicht nur aktuell, sondern auch für die Zukunft zu wappnen und dafür Sorge zu tragen, Schadensfälle zu vermeiden.

Derzeit seien keine Szenarien bekannt, dass es in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung zu Infektionen gekommen sei. Nach Recherchen des vom Ministerium des Innern initiierten und im Landesbetrieb für Daten und Information (LDI) angesiedelten rheinland-pfälzischen Computer Emergency Response Teams (CERT-rlp) seien in der Landesverwaltung überhaupt keine Vorfälle gemeldet worden.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Hervorzuheben sei, es gebe ein dem rlp-Netz vorgeschaltetes Intrusion Detection System. Dabei handele es sich um ein frühzeitig reagierendes Angriffserkennungssystem. Es habe keine WannaCry-Angriffe identifiziert.

Gleichwohl müsse die Bedrohungslage immer wieder kritisch beurteilt werden, was derzeit auch erfolge. Seit vielen Jahren werde Sicherheit in der rheinland-pfälzischen Landes-IT sehr groß geschrieben. Im Innen- wie im Medienausschuss sei wiederholt berichtet worden, das rheinland-pfälzische Landesnetz sei eines der ersten gewesen, die ein Sicherheitszertifikat des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik erhalten hätten. Mit Investitionen in Millionenhöhe sei schon frühzeitig dafür gesorgt worden, Sicherheit gewährleisten zu können. Dies habe sich im aktuellen Fall ausgezahlt.

Das CERT-rlp habe die Ankündigung von Microsoft frühzeitig zum Anlass genommen, alle Landesdienststellen zu warnen, auf die Schwachstelle hinzuweisen und Gegenmaßnahmen aufzuzeigen, um dafür zu sorgen, dass alle Dienststellen sicher seien.

Darüber hinaus habe die zentrale Einfallsstelle – das sei der Mailserver des LDI – frühzeitig abgesichert werden können. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich sei für ihre gute Arbeit zu danken.

Auf diese Weise werde auch in Zukunft reagiert werden. Die Bedrohungsszenarien würden sehr ernst genommen. Es beständen klare Handlungsstrukturen. In Kürze werde in der Landesverwaltung ein Chief Information Security Officer eingesetzt, der sich ausschließlich mit diesem Thema befassen und die IT-Sicherheitsaktivitäten innerhalb der Landesverwaltung koordinieren solle. Außerdem werde das Kabinett kurzfristig eine IT-Sicherheitsleitlinie verabschieden.

Die Landesverwaltung sei heute und in Zukunft gut gegen Cyberangriffe gewappnet.

Frau Abg. Schellhammer dankt Herrn Staatssekretär Stich für seinen Bericht. Der WannaCry-Angriff habe zum ersten Mal bewusst gemacht, wie direkt in das Alltagsleben der Menschen eingegriffen werden könne. Die Anzeigetafeln der Deutschen Bahn hätten dies eindrücklich gezeigt. Die Hackerangriffe seien unsichtbar und eine nicht unmittelbar wahrnehmbare Bedrohung, die aber erhebliche Auswirkungen auf die staatliche und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit sowie auf die persönliche Datensouveränität der Menschen haben könne.

Eine wichtige Frage sei – gerade in einer Region wie dem Rhein-Main-Gebiet –, inwieweit qualifizierte Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung und die IT-Bereiche der Sicherheitsbehörden zur Verfügung stünden. Das erfolgreiche Anwerben von Fachkräften bereite Sorgen. Vor dem Hintergrund der Hackerangriffe müsse dieses Thema verstärkt angegangen werden. An die Landesregierung gehe die Bitte, dies als Anliegen des Parlaments mitzunehmen.

Das Land Rheinland-Pfalz könne sich glücklich schätzen, über eine hervorragende IT-Sicherheitsstruktur der Verwaltung zu verfügen. Es sei erfreulich zu hören, dass die nötigen Patches rechtzeitig hätten installiert werden können und das Land nicht zum Opfer des Hackerangriffs geworden sei. Nichtsdestotrotz handele es sich bei der IT um einen dynamischen Bereich. Deshalb sei es wichtig, immer wachsam zu bleiben.

Herr Staatssekretär Stich dankt Frau Abgeordneter Schellhammer für den Hinweis. In der Tat sei das Anwerben von IT-Fachkräften derzeit die größte Herausforderung im Personalbereich. Gerade im Rhein-Main-Gebiet, wo viele Banken angesiedelt seien und oft wesentlich höhere Gehälter bezahlten als es das Land könne, sei dies nicht leicht. Das Ministerium des Innern führe mit dem Geschäftsführer des LDI und dem Ministerium der Finanzen intensive Gespräche. Gemeinsam wolle man im nächsten halben Jahr eine vielseitige Strategie vorbereiten.

Anstelle nur des Gehalts müsse den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganzes Paket als Anreiz geboten werden, sich im Bereich der rheinland-pfälzischen Landes-IT zu engagieren und dauerhaft an das Land zu binden. Der LDI habe schon mehrfach von der Industrie- und Handelskammer den Preis für den besten Auszubildenden bekommen. Seien sie nicht im LDI geblieben. Das Land bilde auf einem

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

hervorragenden Standard aus. Das Qualitätsniveau sei dementsprechend sehr hoch. Es müsse nun dafür gesorgt werden, die Menschen, die das Land ausbilde, langfristig in der Landesverwaltung zu beschäftigen.

Der Antrag – Vorlage 17/1463 – hat seine Erledigung gefunden.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben durch Verbandsgemeinden

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1475 –

Herr Derichsweiler (Referent im Ministerium der Finanzen) berichtet, in der Vergangenheit seien von den heute noch über 140 Verbandsgemeinden 31 mit Teilaufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden beauftragt gewesen. Im Jahr 2015 sei dies durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz geändert worden.

Aus verschiedenen Gründen habe es eine grundsätzliche Rückführung der bauaufsichtlichen Aufgaben auf die Kreisverwaltung gegeben. Zum einen seien in Einzelfällen aufgrund der Teilübertragung immer wieder dahingehend Probleme aufgetreten, welche Behörde zuständig sei. Zum anderen habe der Rechnungshof über mehrere Jahre darauf hingewiesen, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung sei in den Verbandsgemeindeverwaltungen deutlich geringer. Der Kostendeckungsgrad – die Personalkosten im Vergleich zu den Gebühreneinnahmen – sei insbesondere aufgrund der geringeren Größe und Fallzahlen in den Verbandsgemeindeverwaltungen ungünstiger als in den Kreisverwaltungen.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz habe den Hinweis gegeben, die Kreisverwaltungen könnten im Rahmen der Finanzierung der Kommunen einen Beitrag zur Aufgabenentlastung leisten. Außerdem sei im Baurecht – wie in vielen anderen Bereichen auch – festzustellen, die fachlichen Anforderungen an die Bearbeitung von Bauanträgen und an die Beratung der Bauwilligen sei in den letzten Jahrzehnten fortwährend gestiegen. Eine entsprechende Größe sei sinnvoll, um auf breiterer Basis die Erfahrungen und das Fachwissen vorzuhalten oder die Vertretung ausgefallenen Personals und Ähnliches gewährleisten zu können.

Die Kreisverwaltungen hätten auch in anderen Bereichen eine Bündelungsfunktion, sei es als Brandschutzdienststelle, untere Denkmalschutz- oder Naturschutzbehörde. Dies alles seien Behörden, die regelmäßig in Genehmigungsverfahren mit einbezogen würden, sodass im Baugenehmigungsverfahren das gesammelte Fachwissen in einem Haus vorhanden sei.

Im Rahmen der Änderung der Landesbauordnung habe es das Ziel der vollständigen Rückübertragung auf die Kreisverwaltungen gegeben. Am Ende sei es zu einem Kompromiss gekommen. Größere Verbandsgemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern – diese Grenze sei in Anlehnung an die Einwohnerzahl großer kreisangehöriger Städten gewählt worden – könnten erwirken, künftig die gesamte Bauaufsicht wahrzunehmen, wenn sie bis zum Juni diesen Jahres einen Antrag stellten und nachwiesen, sie könnten die Aufgaben auf Dauer wirtschaftlich wahrnehmen. Ferner müssten die Landkreise zustimmen. Etwas kleinere Verbandsgemeinden mit mehr als 21.000 Einwohnern könnten einen Antrag stellen, wenn eine positive Bevölkerungsprognose vorliege. Räumlich größere Verbandsgemeinden – auch dieses Interesse habe es gegeben –, die bisher nicht Teilaufgaben der Bauaufsicht wahrgenommen hätten, sollten von einer künftigen Übertragung ausdrücklich ausgeschlossen sein.

Nach der Verabschiedung des Änderungsgesetzes seien zwei mit der VG Linz am Rhein vergleichbare Verbandsgemeinden mit anderen Verbandsgemeinden zu einer neuen größeren Verbandsgemeinde mit mehr als 25.000 Einwohnern fusioniert. Beiden sei mitgeteilt worden, auf Grundlage des Änderungsgesetzes zur Landesbauordnung sei ihnen die Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben nicht möglich. Eine der beiden Verbandsgemeinden habe im Zuge personeller Entwicklungen die Chance der frühzeitigen Rückgabe genutzt und nehme die Aufgaben der Bauaufsicht inzwischen nicht mehr wahr. Die Klärung der Frage, ob fusionierende Verbandsgemeinden die Teilaufgaben der Bauaufsicht „mit in die Ehe“ bringen könnten, sei damals in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern mit dem Ergebnis erfolgt, dies sei aufgrund der Rechtslage nicht möglich.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Zur Ausnahmeregelung, die das Gesetz schon jetzt beinhalte, lasse sich sagen, der Rechnungshof habe auch im Fall der größeren Verbandsgemeinden einen deutlich geringeren Deckungsbeitrag festgestellt und die vollständige Rückübertragung der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben auf die Kreisverwaltungen empfohlen.

Herr Abg. Noss erinnert daran, dass dieses Problem den Landtag bereits vor einigen Jahren beschäftigt habe. Damals sei die Zahl der Baugesuche stark zurückgegangen. Verbandsgemeinden, die nur 50 Baugesuche im Jahr zu bearbeiten gehabt hätten, hätten trotzdem den gesamten Personalbestand vorhalten müssen, um die Aufgabe fachlich und organisatorisch erfüllen zu können. Die Lösung sei gewesen, nur noch größere Verbandsgemeinden damit zu betrauen.

In diesem Zusammenhang sollte das gelten, was das Kommunalrecht vorgebe. Eine Verwaltungsebene solle eine Aufgabe, die sie erfüllen könne, erfüllen, sofern sie wirtschaftlich dazu in der Lage sei und eine andere Ebene dies nicht wesentlich wirtschaftlicher tun könne. Die Wirtschaftlichkeit sei das entscheidende Kriterium. Das könne durchaus auf eine Verbandsgemeinde zutreffen, da im Zuge der Verwaltungsreform zum Teil sehr große Verbandsgemeinden entstanden seien.

Dies solle für die Zukunft berücksichtigt werden. Dort, wo es wirtschaftlich am besten gelöst werden könne, solle das Problem gelöst werden. Es sei unerheblich, ob dies im je gegebenen Fall auf eine Verbandsgemeinde- oder Kreisverwaltung zutreffe.

Herr Vors. Abg. Hüttner weist darauf hin, dass zu dieser Frage ein Schreiben des Landkreistags vorliege, welches über OPAL abgerufen werden könne.

Frau Abg. Demuth führt aus, sie nehme an der Sitzung als betroffene Wahlkreisabgeordnete teil. Der Berichtsantrag habe seinen Ursprung im Wahlkreis Linz/Rengsdorf. Die Verbandsgemeinde Linz stehe kurz vor der Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und wahrscheinlich mit der Verbandsgemeinde Unkel. Die neue Verbandsgemeinde werde eine Größe von ca. 45.000 Einwohnern erreichen.

Derzeit habe die Verbandsgemeinde Linz noch die Bauaufsicht. Da Ende des Monats die Frist ablaufe, müsste sie sie abgeben und bekäme sie nach der Fusion aufgrund ihrer dann erlangten Größe wieder zurück. Es wäre zu begrüßen, wenn eine Regelung gefunden werden könnte, dass die Abgabe nicht erfolgen müsste, sondern die Verbandsgemeinde Linz die Bauaufsicht von vornherein behalten könnte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg äußere Verständnis für diesen Vorschlag, sage aber, ihm seien vonseiten der Verwaltung die Hände gebunden, da es im Moment keine gesetzliche Möglichkeit gebe, eine Fristverlängerung oder einen Aufschub zu erwirken.

Deshalb werde das für die Fusion zuständige Ministerium gefragt, ob sich diese absurde Vorgehensweise – die zeitweise Übertragung der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben an die Kreisverwaltung und spätere Rückübertragung an die Verbandsgemeindeverwaltung – vermeiden lasse. Selbst Herr Staatssekretär Dr. Weinberg halte dies für bürokratischen Unsinn.

Herr Staatsminister Lewentz betont, dafür nicht zuständig zu sein. Deshalb biete es sich an, zunächst das Ministerium der Finanzen antworten zu lassen. Das Ministerium des Innern erarbeite ein Fusionsgesetz, zu dem es Beiträge aus anderen Häusern erhalte. Um Stellung zu nehmen, müssten diese bekannt sein.

Herr Derichswiler stellt klar, einer durch Fusion entstandenen größeren Verbandsgemeinde könnten keine Aufgaben der unteren Bauaufsicht übertragen werden. Das Argument der Wirtschaftlichkeit ändere daran nichts. Der Rechnungshof habe nachgewiesen, auch in den großen Verbandsgemeinden sei sie deutlich geringer als in den Landkreisen.

Herr Abg. Noss fordert eine vernünftige und nachvollziehbare Lösung des Problems. Das Gesetz sollte dahingehend geändert werden, mit der Wahrnehmung bauaufsichtlicher Aufgaben generell die Kreisverwaltung zu betrauen. Nachträgliche Verschiebungen ließen sich damit vermeiden. Zudem ergebe es

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

für den Bürger keinen Sinn, dass einer Verbandsgemeinde mit 21.000 Einwohnern die Bauaufsicht überlassen werde, einer Verbandsgemeinde mit 45.000 Einwohnern hingegen nicht.

Herr Abg. Seekatz merkt an, nach einer gewissen Zeit solle überprüft werden, ob die Regelung zur Bauaufsicht wirklich zu einer wirtschaftlich positiven Entwicklung beigetragen habe. Die kommunale Praxis zeige, die Verbandsgemeinden bauten keine Stellen ab, weil sie nach wie vor die Ansprechpartner für die Menschen vor Ort seien. So werde zum Beispiel die Notwendigkeit gesehen, weiterhin einen Bauingenieur vorzuhalten, der sich um die Auskunftserteilung kümmere. Es sei daher zu bezweifeln, dass mit der Verschiebung der Bauaufsicht auf die Kreisverwaltungen in den Verbandsgemeinden ein großes Einsparpotenzial entstehe.

Herr Staatsminister Lewentz zeigt sich verwundert über Herrn Abgeordneten Seekatz. Immerhin habe der Rechnungshof entsprechende Potenziale festgestellt. In den vergangenen Wochen habe die CDU-Fraktion wiederholt auf die Expertise des Rechnungshofs verwiesen. Deshalb sei ihr empfohlen, ihrer Argumentation treu zu bleiben.

Im Übrigen habe es sich um eine Stichtagsregelung gehandelt. Die neue Entwicklung falle in die Zeit nach dem Stichtag. Das Gesetz sowie die Regelung seien im Parlament behandelt worden und allen Beteiligten bekannt. Überlege man jedoch, Änderungen vorzunehmen, werde sich die Regierung dem nicht verweigern.

Herr Derichsweiler kommt auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Noss zurück. Das Finanzministerium hätte gern schon im Jahr 2015 eine klare Lösung gehabt. Damals sei ein Kompromiss formuliert worden: Größeren Verbandsgemeinden, die bereits mit der Bauaufsicht betraut seien und in denen ihr nicht allzu unwirtschaftlich nachgekommen werden könne, werde – vereinfacht gesagt – die Wahrnehmung der bauaufsichtlichen Aufgaben nicht entzogen.

Die Verbandsgemeinden und ihre Ortskenntnis seien auch jetzt nicht völlig außen vor. Laut dem Baurecht blieben die Verbandsgemeinden eingebunden, und zwar im Bauplanungsrecht mit dem Einvernehmen und im Bauordnungsrecht mit den Stellungnahmen. Sie erhielten dafür 10 % der Baugenehmigungsgebühren. Es handele sich mithin nicht um eine kostenfrei übernommene Aufgabe.

Laut **Frau Abg. Demuth** besage Artikel 2 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, eine Übertragbarkeit könne beantragt werden, wenn eine positive Bevölkerungsprognose vorliege.

Es interessiere, ob dies an eine Befristung gebunden sei. Die angesprochene Verbandsgemeinde habe eine sehr positive Bevölkerungsprognose. Es stelle sich deshalb die Frage, ob für die Verbandsgemeinde die Möglichkeit bestehe, die Bauaufsicht auf lange Sicht zu behalten.

Weiterhin interessiere, ob es seitens der Landesregierung die Möglichkeit gebe, im Rahmen der Fusionsverhandlungen über den Verbleib der Bauaufsicht in den Verbandsgemeindeverwaltungen zu sprechen.

Herrn Derichsweiler zufolge habe die Verbandsgemeinde Linz mit im Augenblick 18.000 Einwohnern eine Größe, die selbst im Fall einer positiven Bevölkerungsprognose keine Antragsberechtigung erlaube. Die Mindestgröße liege bei 21.000 Einwohnern.

Auf Bitten von Herrn Abg. Lammert sagt Herr Derichsweiler zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1475 – hat seine Erledigung gefunden.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verhinderung von Abschiebungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1487 –

Herr Dr. Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) berichtet, Kirchenasyl sei kein staatliches Rechtsinstitut, sondern habe seine Wurzeln in christlichen Traditionen. Im Kirchenasyl würden Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus von Gemeinden zeitlich befristet untergebracht, um im Einzelfall aus Sicht der Kirchen nicht hinnehmbare humanitäre Härten zu vermeiden und im Ergebnis eine erneute Überprüfung des Einzelfalls zu erreichen.

Das Recht der Kirchen, in solchen Einzelfällen Kirchenasyl zu gewähren, werde gesellschaftlich in der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert, was auch die Plenardebatte im rheinland-pfälzischen Landtag am 31. Mai 2017 gezeigt habe.

Der Charakter des Kirchenasyls als letzte Möglichkeit – die sogenannte Ultima Ratio – sei damit verbunden, dass vor der Entscheidung der jeweiligen Kirchengemeinde über die Gewährung von Kirchenasyl in einem humanitären Ausnahmefall eine sehr sorgfältige Abwägung aller Argumente stattfinden müsse. Kirchenasyl dürfe nicht dazu dienen, systematisch staatliche Verfahren zu unterlaufen.

Ein Blick auf die Zahl der Fälle, in denen – ob bundesweit oder in Rheinland-Pfalz – Kirchenasyl gewährt werde, verdeutliche, dass davon nicht die Rede sein könne. Kirchenasyl beschränke sich auf absolute Ausnahmefälle. Dies sei sowohl im Bundesgebiet als auch in Rheinland-Pfalz der Fall.

Mit Stand vom Mai 2017 gebe es in Rheinland-Pfalz 13 Fälle von Kirchenasyl in evangelischen und drei Fälle in katholischen Gemeinden. Die Kirchenasylfälle würden dem Ministerium von den staatlichen Kirchenbüros übermittelt.

In den vergangenen Jahren seien in Rheinland-Pfalz die Beteiligten sehr umsichtig mit den Fällen von Kirchenasyl umgegangen. Der diesbezüglich bestehende gesellschaftliche Konsens sei respektiert worden und habe dazu geführt, dass Kirchenasyl nicht polizeilich aufgehoben werden müssen – ungeachtet dessen, dass im Einzelfall die Räumungsbefugnis der Ausländerbehörde auch in Fällen des Kirchenasyls zur Anwendung kommen könne. Kirchenasyl sei kein rechtsfreier Raum.

Dies zeige sich an den Beispielen von Budenheim, Ludwigshafen und Birkenfeld. Die zuständige Ausländerbehörde habe zweimal eine polizeiliche Durchsuchung von Kirchenräumen angeordnet und auf diese Weise ein Kirchenasyl beendet. In Ludwigshafen sei die betroffene koptische Familie noch am selben Tag abgeschoben worden. In Budenheim seien die Kirchenräume erst nach Beendigung des Kirchenasyls durchsucht worden.

Diese Entwicklung hätten die Ministerin für Integration und der Minister des Innern zum Anlass genommen, die Beteiligten – also die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, kommunalen Spitzenverbänden und Polizei – zu einem Gespräch über den weiteren Umgang mit dem Kirchenasyl einzuladen.

Das Ergebnis des Gesprächs habe den einhelligen Konsens bestätigt und bekräftigt, die in Rheinland-Pfalz bewährte Praxis, im Einzelfall im vertrauensvollen Dialog nach konfliktfreien Lösungen zu suchen, unbedingt fortzuführen. Die angeordnete Räumung eines Kirchenasyls bedeute eine Grenzüberschreitung im Vergleich zu dem, was in Rheinland-Pfalz bislang Praxis gewesen sei. Mit solch einer Entscheidung werde ein breiter Konsens aufgekündigt.

Es habe weiterhin Einigkeit bestanden, dass im Fall von Kirchenasyl und einer drohenden Konfliktsituation oder Zuspitzung eine gute, vertrauensvolle Kommunikation der Beteiligten untereinander von entscheidender Bedeutung sei und eine besondere Sensibilität gezeigt werden müsse. Die einvernehmliche Suche nach konfliktfreien Lösungen solle in jedem Status des Verfahrens unbedingte Priorität haben.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Dabei könne in Rheinland-Pfalz an bestehende Vereinbarungen angeknüpft werden, die in der Vergangenheit bereits dafür gesorgt hätten, dass eine solche Eskalation nicht stattgefunden habe und man Zuspitzungen frühzeitig hätte entgegnen können.

Zum konkreten rechtlichen Hintergrund lasse sich sagen, in der absoluten Mehrzahl der aktuellen Fälle von Kirchenasyl gehe es um sogenannte Rücküberstellungen nach der Dublin-III-Verordnung, die im Grundsatz regelt, der europäische Mitgliedsstaat, den ein Flüchtling als erstes betreten habe, sei für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig. Im Rahmen dieses Verfahrens – also auch bei der Rückführung – würden die kommunalen Ausländerbehörden im Wege der Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätig und führten die Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedsstaat durch.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sei oberste Aufsichtsbehörde und übe die Fachaufsicht über die kommunalen Ausländerbehörden aus. Dies ermächtige das Haus, den Verwaltungsvollzug zu steuern und vorläufige Regelungen zu treffen, bis endgültige Vorgaben erfolgt seien.

Die Entscheidung über das Betreten von Räumen der Kirchengemeinde im Rahmen einer Ausweisung oder Rückführung sei dabei eine im Einzelfall von den staatlichen Stellen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu treffende Entscheidung. Die Wahl der Mittel beim Vollzug sei dabei auch in Dublin-III-Fällen eine originäre Aufgabe der jeweiligen Ausländerbehörde und habe mit dem BAMF zunächst nichts zu tun. Das Ministerium habe im Fall des Kirchenasyls in Büchenbeuren von seiner Befugnis als oberste Fachaufsichtsbehörde Gebrauch gemacht und eine konkret vorgesehene Vollstreckungsmaßnahme ausgesetzt.

Der Grund für diese Weisung sei das unmittelbar bevorstehende Gespräch mit den Kirchen und den weiteren Beteiligten über den Umgang mit Fällen von Kirchenasyl gewesen. Dadurch werde die in Dublin-III-Fällen grundsätzlich betroffene Vereinbarung des BAMF mit den Kirchen zum Umgang mit Kirchenasyl weder konterkariert noch grundsätzlich infrage gestellt. Es sollte lediglich dafür gesorgt werden, dass keine Räumung eines Kirchenasyls stattfindet, wenn man sich grundsätzlich darüber unterhalte, wie Zuspitzungen zu vermeiden und mit Konflikten im Bereich des Kirchenasyls umzugehen seien. Andernfalls hätte es ein Gesprächsklima gegeben, in dem ein vernünftiger und anschlussfähiger Konsens nicht hätte gefunden werden können. Dies sei auch mit dem betreffenden Landkreis besprochen worden.

Der Grund, dass diese Weisung immer noch bestehe, obwohl das Gespräch inzwischen beendet sei, liege im Ergebnis des Gesprächs, welches betone, wie wichtig der sich anschließende Kommunikationsprozess sei, um die Situation nicht im Konflikt enden zu lassen, den keiner der Beteiligten wolle. Dieser Kommunikationsprozess sei im Moment im Gang und müsse sich entwickeln können. Es habe auch mit dem Landrat und den Kirchenvertretern Gespräche gegeben. Kontraproduktiv wäre es, wenn nach solch einem Gespräch wiederum der Zuspitzung Raum gegeben werde, ohne auszuloten, wie der Sachverhalt im einvernehmlichen Dialog aufgelöst werden könne.

In Rheinland-Pfalz würden im Zusammenhang mit Kirchenasyl Verfahren zur Deeskalation angewendet. Für Dublin-III-Fälle gebe es mit dem sogenannten Dossier-Verfahren eine Vereinbarung zwischen dem BAMF und den Kirchen. Es sei darauf ausgerichtet, Fälle von Menschen nochmals zu überprüfen, die sich im Kirchenasyl befänden. Der gesamten Vereinbarung liege die Idee zugrunde, ein von den Beteiligten gesteuerter Prüfungs- und Kommunikationsprozess habe deeskalierende Wirkung.

Diese Vereinbarung werde ausdrücklich begrüßt. Zu hoffen sei, sie werde fortgeführt. Derzeit gebe es dazu Gespräche zwischen dem BAMF und den Kirchen, und zudem würden von allen Seiten lösungsorientierte Einzelfallprüfungen stattfinden. Gehe es um andere als Dublin-III-Fälle, wende Rheinland-Pfalz seit 1997 ein Clearingverfahren an, in dem die zuständige Ausländerbehörde im Einzelfall nochmals das Vorbringen der Kirchengemeinde überprüfe und während dieser Zeit vom Vollzug der Abschiebung abgesehen werde.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Zu den Hintergründen des Falls in Büchenbeuren – also zur Frage des Alters – ließe sich ebenfalls etwas ausführen, was aber von dem bis zu dieser Stelle gegebenen Bericht abzukoppeln sei, da es einen konkreten Fall betreffe.

Herr Abg. Junge dankt Herrn Dr. Asche für den Bericht. In der Tat habe es in der Plenarsitzung am 31. Mai 2017 eine sehr heftige Debatte zu dem Thema gegeben, welche ab einem gewissen Punkt an Sachlichkeit verloren habe. Nach wie vor gelte, Barmherzigkeit sei Sache der Kirchen, und Gerechtigkeit sei Sache des Staates. Hier müsse abgewogen werden.

Die geringe Fallzahl in Rheinland-Pfalz sei auch darin begründet, dass nur wenige Menschen abgeschoben würden. Vielleicht sei deshalb der Druck, Kirchenasyl in Anspruch zu nehmen, geringer. Würden sich die Abschiebezahlen in Rheinland-Pfalz erhöhen, werde sich die Situation womöglich ändern.

Kirchenasyl sei kein verbrieftes Recht. In dem Bericht seien die Gespräche, die jetzt geführt würden, angesprochen worden. Es stelle sich die Frage, ob es richtig sei, dass über den genannten Einzelfall hinaus – die Einzelfallentscheidung sei im Übrigen zu begrüßen – eine generelle Weisung des Ministeriums vorliege, bei Inanspruchnahme von Kirchenasyl grundsätzlich keine Zwangsmaßnahmen einzuleiten oder umzusetzen.

Herrn Dr. Asche zufolge sei zwar im Fall Büchenbeuren so entschieden worden, aber weder gebe es eine generelle Weisung noch sei sie für die Zukunft vorgesehen. In Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen freilich sei das Haus dazu berufen, eine entsprechende Anordnung vorzunehmen.

Die Ergebnisse des erwähnten Gesprächs würden den kommunalen Ausländerbehörden noch in geeigneter Weise mitgeteilt werden, aller Voraussicht in Form eines Rundbriefs, der Vorgaben enthalte, wie sich in solchen Fällen zu verhalten sei. Dies betreffe den Kommunikationsprozess. Es gehe darum, zu verstehen, an welcher Stelle noch einmal versucht werden müsse, miteinander in Kontakt zu treten.

Herr Abg. Junge möchte wissen, ob sich die erwähnten Gespräche zunächst nur auf den Einzelfall bezögen.

Herr Dr. Asche bejaht dies. Es handele sich um Blockadegespräche vor Ort. Beteiligt seien die kommunale Seite – meistens der Landkreis –, die Kirchengemeinde, die Kirchenbüros und in Dublin-III-Fällen gegebenenfalls auch das BAMF. Die Rolle des Ministeriums liege im Moderieren, da es in Dublin-III-Fällen bis auf den Vollzug und die Fachaufsicht keinerlei eigene Kompetenzen habe. Die Beziehung sei durch das BAMF und die kommunale Ausländerbehörde gestaltet.

Herr Abg. Junge fragt nach, ob es Bestrebungen gebe, mit den Kirchenvertretern eine generelle Lösung zu finden. Einzelfallüberprüfungen seien zwar zu begrüßen. Dennoch rege die AfD-Fraktion an, zu einer Gesprächsrunde einzuladen, in der unter Beteiligung von Parlamentariern die Problematik erörtert und eine grundsätzliche Vorgehensweise gefunden werden könnte.

Herr Dr. Asche führt aus, das Thema des Kirchenasyls sei in Rheinland-Pfalz vor allem von der Dublin-III-Verordnung entsprechenden Rücküberstellungen geprägt. Derzeit gebe es auf Bundesebene – wo eine solche Vereinbarung getroffen werden könnte – Gespräche zwischen dem BAMF und den Kirchenvertretern. Ein fortgesetzter Dialog auf Landesebene zum Kirchenasyl sei trotzdem selbstverständlich.

Es wäre zu begrüßen, wenn es wieder gelänge, zu diesem Kommunikationsprozess zurückzukehren und Zuspitzungen zu vermeiden. Die beiden angeführten Fälle seien bislang die absolute Ausnahme geblieben. Es gebe Grund, optimistisch zu sein, dass das, was Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang bislang geprägt habe, das Land auch in Zukunft prägen werde.

Der Antrag – Vorlage 17/1487 – hat seine Erledigung gefunden.

20. Sitzung des Innenausschusses am 01.06.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 2 –

Punkt 12 der Tagesordnung:

Rockerguppe Osmanen Germania

dazu: Antrag nach § 100 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1432 –

Da der Anfragende Herr Abg. Joa nicht anwesend ist, wird die Kleine
Anfrage nicht gemäß § 100 GOLT zur Beantwortung aufgerufen.

Der Antrag – Vorlage 17/1432 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Herr Vors. Abg. Hüttner** die Sitzung.

gez. Weichselbaum

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Herber, Dirk	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport
Asche, Dr. Daniel	Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Derichsweiler, Marc	Referent im Ministerium der Finanzen

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz:

Siebelt, Dr. Johannes	Direktor beim Rechnungshof
-----------------------	----------------------------

Anzuhörende:

Arnd, Heiko	POR, Polizeipräsidium Mainz
Kugelman, Prof. Dr. Dieter	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz
Ruthig, Prof. Dr. Josef	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Stöhr, RA Markus	Gewerkschaftssekretär, Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz
Willems, Wolfgang	Kriminaldirektor, Deutsche Polizeigewerkschaft Rheinland-Pfalz
Zöllner, Prof. Dr. Mark	Universität Trier

Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Leitender Ministerialrat
Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Weichselbaum, Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)